

Ausstellungsbestimmungen

zur Lokalschau des GZV Goddelau am 18. u. 19.11.2023 in Riedstadt-Goddelau, mit angeschlossener Gruppensonderschau der Brünner Kröpfer Bezirksgruppe Südwest, in der Christoph-Bär-Halle Goddelau

Maßgebend sind die AAB (Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG), erweitert um nachfolgende Sonderbestimmungen:

1. Meldeschluss: Sonntag, 29. Oktober 2023. Einlieferung: Freitag, 17.11.2023, ab 14:00 bis 20:00 Uhr

Zwingend maßgebend ist neben der Anmeldung der Eingang des Standgeldes. Bei Nichterhalt des B-Bogens bis 10.11.2023 bitte sofort die Ausstellungsleitung benachrichtigen.

2. Standgeld

Zugelassen werden ausschließlich Einzeltiere. Mit der Anmeldung sind im Einzelnen zu entrichten:
Standgeld pro Tier 6,50 €, Unkosten- und Portoanteil 5 €

3. Anmeldung

Bitte bezeichnen Sie vor allem die Farbschläge Ihrer Tiere standardgemäß, damit die evtl. Katalogisierung fehlerfrei erfolgen kann. Die Papiere sind **versehen mit der Registrierungs-Nr.**, und ausreichend frankiert **einzusenden an die Ausstellungsleitung:**

Uwe Ullsperger, Wilhelm-Leuschner-Str. 33a, 64521 Groß-Gerau
E-Mail: u.ullspurger@gmx.de
Tel. 06152 53199

Das Standgeld zuzüglich Unkostenbeitrags ist **gleichzeitig** mit der Anmeldung einzuzahlen auf
Uwe Ullsperger, IBAN: DE75 5088 0050 0220 0363 00, BIC: DRESDEFF508 bei der **Commerzbank Darmstadt.**

4. Datenschutz

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbands-zugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

5. Maßgeblichkeit

Die Eintragungen auf dem Meldebogen werden grundsätzlich als verbindlich angesehen. Maßgeblich als Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung ist der B-Bogen, den Sie als Kopie erhalten. Bei der Preisverteilung ist nur die Bewertungsliste des Preisrichters verpflichtend.

6. B-Bogen/Ringkarte

Mit dem B-Bogen erhalten Sie die Ringkarte (doppelt), die erste Ringkarte wird beim Einliefern abgegeben. Die zweite bleibt beim Aussteller zum Aussetzen.

7. Veterinärbehördliche Bestimmungen

Kranke und krankheitsverdächtige Tiere dürfen der Schau nicht zugeführt werden. Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbareren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Tauben müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt.

8. Tierverkauf

18.11.2023 ab 13:30 Uhr bis 19.11.2023, 13:00 Uhr (Ausstellungsltg.). Die Verkaufsprovision beträgt 15 % (zu Lasten des Verkäufers). Gekaufte Tiere müssen bis 13.30 Uhr am 19.11.2023 unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet

9. Preise

Jeder Preisrichter vergibt: Ein Goddelauer Band und ein LVP in Form eines Wurstkörbchens. Von der Ausstellungsleitung werden neben je 10 Tiere 1xE (à 8,00€) und 2xZ (à 2,50€) vergeben. Dazu kommen von der Bezirksgruppe Südwest je 20 Brünner Kröpfer ein SE (à 8,00€) und ein SZ (à 4,00€). Gestiftete Geld- und Sachpreise werden zusätzlich vergeben.

10. Sonstiges

Bei Verlusten von Versandbehältern sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die AL. Jegliche Entschädigung ab.

11. Zusatz

Bei Absage der Schau wird der Unkostenanteil in Höhe von 5,00€ einbehalten.